

Öffentliches Dienstrecht neu gestalten

Vorschläge der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

Bundесvorstand, Bereich Beamtinnen und Beamte

zur Anhörung des Innenausschusses am 1. März 2004



1 Europäisierung des Beamtenrechts

- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft fordert eine grundlegende Modernisierung des Beamtenrechts
- Das deutsche Beamtenrecht soll „europäisiert“ werden, das heißt
 - die künftige Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses soll nicht mehr an „den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ (Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz) orientiert sein
 - eine Neubestimmung der Funktionsbereiche für künftige Beamtinnen und Beamte innerhalb der Vorgaben der EU
 - volle Koalitionsrechte, einschließlich Streikrecht, gemäß Art. 6 Abs. 4 Europäische Sozialcharta
 - Angleichung der sozialen Sicherungssysteme, damit die Freizügigkeit innerhalb Europas tatsächlich gewährleistet ist



2 Nationale Entwicklung öffentlicher Dienst

- Öffentlicher Dienst
 - Überwindung der unterschiedlichen Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen durch ein neues Bundesbeamtengesetz für Bund und Länder (ver.di-Vorschlag)
 - Vorschläge für ein novelliertes BeamtenrechtsrahmenG sowie die Modernisierung des Tarifrechts müssen harmonisiert werden
- Neues Bundesbeamtengesetz
 - Allgemeiner Teil definiert Beamtenverhältnis, Dienstherrenfunktion, Einstellung, persönliche und fachliche Qualifikation
 - Besonderer Teil regelt ergänzende Ausgestaltung durch öffentlich-rechtliche Tarifverträge
- Föderalismusdebatte
 - ver.di lehnt eine weitergehende Föderalisierung des Beamtenrechts ab; die bestehenden Aushandlungsprozesse haben sich bewährt



3 Situation privatisierte Beamtinnen und Beamte

- Mit dem Postpersonalrechtsgesetz wurden Beamtinnen und Beamte grundsätzlich erfolgreich in die Post, Telekom und Postbank AG integriert.
- Das PostPersRG bedarf aber einer Modernisierung im Sinne einer Verbesserung der beruflichen Entwicklung
 - Vereinbarung zusätzlicher Entgelte zwischen ver.di und Arbeitgebern in Form von Verträgen
 - (Regel-, Fach-, Verwendungs-) Aufstieg ermöglichen
 - Beförderung, indem Stellenpläne und Bewertungen in Vereinbarungen geregelt werden
 - Regelungen zur Beurlaubung wie Zugang, Dauer und Beendigung
 - Arbeits- und Einkommensbedingungen auf Basis von Verträgen zwischen ver.di und Unternehmen
 - Betriebsräte sollen uneingeschränkt für Beamtinnen und Beamte zuständig sein



4 Besoldung- und Arbeitszeitpolitik

- ver.di will im Grundsatz ein einheitliches Bezahlungssystem im öffentlichen Dienst
- Kriterien für die Besoldung
 - Besoldung soll nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit erfolgen; Kriterien sind gemeinsam zwischen Dienstherr/Arbeitgeber und ver.di festzulegen
 - Zulagen und Zuschläge sollen soweit als möglich als Gehaltsbestandteile eingerechnet werden
 - Leistungszulagen und -prämien sollen vereinbarte Einkommen ergänzen
 - Art, Umfang und Detailregelungen müssen im Gleichklang zu tarifrechtlichen Regelungen stehen
- ver.di lehnt Arbeitszeitverlängerungen ab
 - Wir befürworten flexible AZ-Modelle, AZ-Konten, Service-Zeiten



5 Berufliche Qualifikation und Personalentwicklung

- Ausbildung von Nachwuchs soll zukünftig entweder auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder in Form eines Studiums an Fachhochschulen/Universitäten erfolgen
- Verwaltungsfachhochschulen sind zu erhalten und für externe Studierende und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu öffnen; der Studienabschluss muss auch für Tätigkeiten in der Privatwirtschaft qualifizieren
- Einführung von Personalentwicklungskonzepten sowie Nutzung aller Maßnahmen und Instrumente der Personalentwicklung als Alternative zu überholten Beurteilungen
- Ablösung des starren Laufbahnprinzips durch eine durchgängige Laufbahn; Beförderung nach dem Leistungsprinzip mittels
 - Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen (= Anforderungsprofil)
 - Wegfall der Stellenobergrenzen
 - Zulässigkeit von leistungsorientierten Sprungbeförderungen



6 Versorgung

- Fortentwicklung der Versorgungsrücklage
 - unbefristet
 - kapitalgedeckt
 - rechtlich abgesichert vor nicht zweckgebundenen Zugriffen, Schaffung eigentumsgleicher Pensionsansprüche
 - Beitragsleistung von Dienstherr/Arbeitgeber
 - angemessenes Versorgungsniveau
- Bildung eines Versorgungsfonds für neu einzustellende Beamtinnen und Beamte
 - Bedingungen analog Versorgungsrücklage
- Öffnung der betrieblichen Altersversorgung
 - für Beamtinnen und Beamte soll auch eine Entgeltumwandlung möglich sein



7 Absicherung im Krankheitsfall/Beihilfe

- Einführung eines einmaligen Wahlrechts für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung (bei hälftiger Erstattung)
- Zahlung des hälftigen Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen KV für bereits darin Versicherte Beamtinnen und Beamte
- Verbesserter präventiver Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Zur Frage Bürgerversicherung/Kopfpauschale positioniert sich ver.di durch eine umfassende Stellungnahme



8 Informationen

- Alle Vorschläge stellen Auszüge des Antrages: „Die Modernisierung gestalten: Für eine zukunftsorientierte, der europäischen Integration verpflichtete ver.di Beamtenpolitik“ dar
- beschlossen durch den ver.di Bundeskongress 2003
- mehr Informationen

ver.di

Bereichsleiter Beamtinnen und Beamte

Klaus Weber

Potsdamer Platz 10

10785 Berlin

Tel. 0 30/69 56-21 31

Fax 0 30/69 56-35 52

E-Mail: beamtinnen-und-beamte@verdi.de

<http://www.verdi.de/beamte>

